

Bewertung in der Sekundarstufe I

Fach: Mathematik

(Stand: August 2018)

1. Bewertungsschlüssel

Prozentualer Schlüssel zur Notengebung bei KA und LEK						
Noten	1	2	3	4	5	6
bis	95	80	65	50	20	unter 20%

Es wird nach diesem Schlüssel verfahren , nicht verfahren, weil

2. Schriftliche Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

Die Fachkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

„Regelunterricht“

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	schriftliche Kontrollen (Anzahl)	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
7	2+2	1-2 (falls erforderlich)	
8	2+2	1-2 (falls erforderlich)	
9	2+2	1-2 (falls erforderlich)	
10	2+1	1-2 (falls erforderlich)	

ggf. WPU-Unterricht

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	schriftliche Kontrollen (Anzahl)	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
9	-	-	
10	-	-	

3. Berücksichtigung des sprachlichen Richtigkeit/der äußeren Form

In schriftlichen Arbeiten führen Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit ab Klasse 10 zu einer Herabsetzung der Bewertung um eine Note, wenn 8 oder mehr Fehler auf 100 Wörter auftreten.

Bei groben Formverstößen kann die Bewertung ab Klasse 7 um eine Note herabgesetzt werden.

4. Mündliche Leistungen (gemäß §19 Sek I – VO)

Der mündliche Teil beinhaltet alle weiteren Leistungen. Dazu sind u.a. zu zählen: mündliche Unterrichtsbeiträge, mündliche Kurzkontrollen,... sowie tägliche Übungen, Tests und Hausaufgabenkontrollen, die von einzelnen oder von allen Schülern in mündlicher oder schriftlicher Form einforderbar sind

5. Festlegungen Sonstigen Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

-

Wichtung zwischen den oben genannten Teilen

Der gesamte schriftliche Teil geht mit 50% in die Zeugniszensur ein. Innerhalb des schriftlichen Teils sind alle erteilten Noten gleichwertig.